

Merkblatt 4: Passerelle von einer Höheren Fachschule zur Fachhochschule

(Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Gemeindeanimation)¹

Bildungsabschluss in

einer Höheren Fachschule Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Gemeindeanimation

- Bewerber/Bewerberinnen können zugelassen werden, sofern der Abschluss der Höheren Fachschule nicht älter als 5 Jahre (Sonntag KW13/ Sonntag KW45) zurückliegt.
- Ein Eintritt ins Hauptstudium ist möglich (Anrechnung von ECTS-Credits).

Bewerbung

1. Die Bewerbung erfolgt schriftlich über das Anmeldetool. Den Link für die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der OST- Ostschweizer Fachhochschule (www.ost.ch)
2. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die Zulassungsbedingungen nachzuweisen.
3. Der Anmeldeschluss für das Frühlingsemester ist der Freitag der Kalenderwoche 45 des vorhergehenden Jahres.
Der Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der Freitag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres².

Im Rahmen der Online-Anmeldung müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Anleitung dazu finden Sie in der Anmeldung.

Gebühren

Die Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 200.- muss online, bei Abschluss der Bewerbung erfolgen. Die Gebühren werden bei einer Abmeldung resp. bei einer Ablehnung durch die OST nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt ein Rückzug der bestätigten und bearbeiteten Anmeldung nach dem Freitag der Kalenderwoche 7 resp. der Kalenderwoche 37, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung, ist die volle Studiengebühr gemäss Gebührenordnung für ein Semester geschuldet. Bei einer Absage vom Studienplatz werden die Unterlagen nach Ablauf der Rekursfrist vernichtet.

Zulassung

- Die Zulassung ist für die Dauer von 2 Jahren gültig.

¹ Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST. Die rechtliche Grundlage für die Gebühren liefert die Gebührenordnung der OST.

² Fällt der Freitag auf den Karfreitag (nationaler Feiertag), ist der Anmeldeschluss für das Herbstsemester der Donnerstag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres.

Zuteilung des Studienplatzes

Bei positivem Zulassungsentscheid wird ein Studienplatz garantiert

Anerkennung von Studienleistungen

Studierende können einen Antrag auf die Anrechnung von Modulen stellen. Es werden nur ganze Module angerechnet. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt 6 «Anerkennung von Studienleistungen».

Studienadministration, April 2025